Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 62 (1968)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Klaus Gamber: Codices liturgici latini antiquiores. 2. Aufl. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag 1968 (Spicilegii Friburgensis Subsidia 1) 2 Teile, 651 S.

Nachdem innerhalb von fünf Jahren die 1. Ausgabe der CLLA vergriffen war, haben sich Verfasser und Herausgeber entschlossen, eine um fast 400 Nummern erweiterte Neubearbeitung herauszubringen. Diese Tatsache zeigt einerseits, wie groß das Interesse an einem solchen Werk ist, und anderseits, mit welchen Riesenschritten die liturgiegeschichtliche, aber auch die paläographisch-codicologische Forschung heute vorwärts drängt. Denn die CLLA sind – wie dieser Titel sagt – ein Katalog der ältesten liturgischen Handschriften, fast tausend an der Zahl bis zum Ende der karolingischen Zeit und für gewisse Gebiete bis etwa zum Jahre 1000, die direkt für den Gebrauch im Gottesdienst bestimmt waren.

Das Verzeichnis ist so eingerichtet, daß zunächst die ältesten liturgischen Dokumente aufgeführt (neu im Vergleich zur 1. Aufl.) und anschließend die liturgischen Manuskripte regionaler Typen (keltische, gallikanische, mozarabische, beneventanische und ambrosianische) verzeichnet werden; darauf folgen Zusammenstellungen von Handschriften verschiedener liturgischer Bücher: Sacramentaria Prae-Gregoriana («Gelasiana»), Gregoriana, Gelasiana und Gregoriana mixta, Liber comitis, Capitularia Evangeliorum et Evangelistaria, Lectionaria plenaria, Antiphonaria Romanae ecclesiae, Missalia plenaria, Collectaria, Pontificalia, Ritualia und schließlich Libri pro Officio Divino. All diese Kapitel leitet Gamber mit mehr oder weniger knappen Einführungen ein, die zusammen eine gute und praktische Quellenkunde zur frühen Liturgiegeschichte ergeben. Daß zu jeder Handschrift genaue Angaben über Standort, Editionen, Literatur, Schrift, Zeit und Ort der Entstehung zu finden sind, sei nur am Rande vermerkt. Verzeichnisse der Bibliotheken und Handschriften, der historischen Orte und Personen sowie der Autoren runden das Werk ab.

Dieser mit Akribie erstellte, wirklich präzise Katalog steht in einem gewissen Gegensatz zur allgemeinen Einleitung. Hier scheinen mir die Aussagen Gambers zu wenig differenziert zu sein: zur Frage der Kontinuität der antiken Kultur hätte der Verf. mit Gewinn verschiedene Aufsätze im 2. Band des Werkes «Karl der Große» (Düsseldorf 1965), zur Frage der karolingischen Liturgiereform die Studie von Cyrill Vogel, La réforme liturgique sous Char-

lemagne (ebenda) heranziehen sollen. Zudem ist bei der Überarbeitung ein Widerspruch oder jedenfalls eine Ungenauigkeit eingeschlichen, wenn der Verf. S. 18 sagt, daß er sich hinsichtlich der fränkischen Überlieferung des Gregorianums vielfach auf das 9. Jahrhundert beschränkt, S. 19 dagegen feststellt: «Da man sich jedoch im fränkischen Reich mit dem bloßen Abschreiben eingeführter Liturgiebücher begnügt und nach dem Jahre 800 so gut wie keine neuen Typen mehr ausgebildet hat, können wir in unserem Katalog auch die späteren Handschriften (bis etwa zum Jahre 1000) aufnehmen. Wir müssen dies sogar tun, weil uns manche Typen (so das Gregorianum) vollständig nur in solchen späteren fränkischen Abschriften erhalten sind». – Der Verfasser des Abrisses der lateinischen Paläographie heißt H. Foerster (S. 19 Anm. 1).

Diese kleinen Ausstände beeinträchtigen jedoch keineswegs die gewaltige Katalogisierungsarbeit, die zu diesem unentbehrlichen Arbeitsinstrument geführt hat.

PASCAL LADNER

Josef A. Jungmann: Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen. Freiburg (Schweiz), Universitätsverlag 1967. 287 S.

Im Zusammenhang mit den liturgischen Bestrebungen der Zeit unmittelbar vor dem II. Vatikanischen Konzil ist das vorliegende Buch aus der Feder des Altmeisters der Liturgiewissenschaft entstanden, und zwar geht es – wie im Vorwort ausgeführt wird – auf Vorlesungen an der Notre-Dame-Universität in Amerika zurück und ist 1959 schon in englischer und 1962 auch in französischer Sprache veröffentlicht worden. Jetzt nach Abschluß des Konzils konnte der überarbeitete Urtext erscheinen, und es zeigt sich, daß die Aktualität des Themas keineswegs geringer geworden ist. Die ursprüngliche Konzeption als Vorlesungen bringt es mit sich, daß es dem Verf. daran liegt, eine leichtfaßliche Übersicht über das tatsächliche gottesdienstliche Leben der Frühzeit zu bieten. Dies geschieht mit absoluter Meisterhaftigkeit. Schritt für Schritt wird der Leser in die Entstehung der frühchristlichen Gebetsfrömmigkeit, des Stundengebetes und der Messe eingeführt. Nach einer Charakterisierung der zur Verfügung stehenden Quellen und einem knappen Situationsbericht über die liturgische Forschung der letzten hundert Jahre wird in drei Abschnitten die Entwicklung der Liturgie, insbesondere der Eucharistiefeier, der Tauffeiern und der liturgischen Verehrung der Märtyrer bis in das Zeitalter Constantins erklärt; der vierte Abschnitt ist der Verzweigung der Liturgien in orientalische und abendländische Formen gewidmet, wie sie sich aus den sich bildenden Kirchenprovinzen und Sprachgebieten ergibt; und schließlich erklärt der fünfte Abschnitt die römische Liturgie vor Gregor d. Gr., wobei besonders aufschlußreich die Kapitel über die Ausformung des Oster- und des Weihnachtsfestkreises sind. – Einprägsam ist in diesem Werk der genuine Zusammenhang zwischen Theologie und Liturgie herausgearbeitet, etwa die Einflüsse des theologischen Abwehrkampfes gegen den Gnostizismus oder den Arianismus auf die Ausgestaltung bestimmter, z. T. heute noch gebräuchlicher Gebetsformulare. – Eine kleine Berichtigung möge S. 268 angebracht sein, wo der Verf. den Liber diurnus als Quelle zitiert und dazu sagt: «das päpstliche Kanzleibuch aus dem 6. Jahr-

hundert ...»; abgesehen davon, daß sich die Forschung heute noch nicht im Klaren ist, ob es sich beim Liber diurnus tatsächlich um ein Formularbuch handelt, ist dieser erst etwa um 800 zusammengestellt worden, wobei natürlich einzelne Formulare wesentlich älter sein können. Damit soll aber keineswegs eine Kritik an diesem wirklich schönen Buch angebracht sein.

PASCAL LADNER

Anton Hänggi - Irmgard Pahl: Prex Eucharistica. Textus e variis liturgiis antiquioribus selecti. Fribourg, Editions universitaires 1968 (Spicilegium Friburgense Bd. 12) XXIV–517 S.

Es ist eine bekannte Tatsache, auf die erst jüngst J. A. Jungmann (Liturgie der Frühzeit, vgl. die Anzeige in diesem Heft) erneut hingewiesen hat, daß die Eucharistiefeier bis zu ihrer heutigen Ausgestaltung eine große Entwicklung durchgemacht hat, deren einzelne Stadien aber infolge der komplizierten Quellenlage selbst von Fachleuten nur schwer zu überblicken ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Gebetstexte, die in der abendländischen Kirche unter der Bezeichnung Canon Missae zusammengefaßt, im Orient jedoch mit Anaphora bezeichnet werden. Deshalb hat sich Anton Hänggi, ehemaliger Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Universität Fribourg und jetziger Bischof von Basel, mit einem internationalen Team von Fachgelehrten der mühevollen, aber – dem Resultat nach zu schließen – lohnenden Aufgabe unterzogen, eine repräsentative Auswahl dieser «Preces eucharisticae» in einem handlichen Band zu publizieren. Repräsentativ darf sich diese Auswahl mit Recht nennen, weil nicht nur die theologisch und künstlerisch besten Texte abgedruckt werden, sondern auch weniger wertvolle und nur fragmentarisch überlieferte. Hinsichtlich der Textgestaltung ist zu sagen, daß alle Gebetsformeln in lateinischer Sprache veröffentlicht werden, allerdings manchmal unter Beigabe des griechischen Urtextes. – Der Band gliedert sich in vier Teile, die jeweils, knapp eingeführt und mit einer ausführlichen Bibliographie versehen, eine liturgische Landschaft umfassen. Der Ausgangspunkt liegt bei der jüdischen Sabbath- und Paschaliturgie (bearb. von L. Ligier), aus der heraus Christus selber das Eucharistische Mahl gestaltet hat. Der zweite Teil bringt die Quellen der altchristlichen Liturgie (Schriftbelege, Didache, Iustinus, apogryphe Apostelakten, Hippolyt und die Apostelkonstitutionen) (bearb. von J. A. Jungmann), während im dritten Teil orientalische Anaphora, geordnet nach alexandrinischem, antiochenischem und syrisch-orientalischem Typus, zu finden sind (bearb. von A. Raes). Der vierte Teil (bearb. von L. Eizenhöfer, I. Pahl, J. Pinell) schließlich breitet die ganze Fülle eucharistischer Liturgietexte der abendländischen Kirche bis zum Frühmittelalter aus, zunächst die Quellen (Ambrosius und die arianischen Fragmente), gefolgt vom römischen Canon mit den Praefationen und anschließend die ambrosianische, gallische, keltische sowie spanische Liturgie. – Dieser Band ist ein eindrückliches Zeugnis für den liturgischen Formenreichtum der frühchristlichen Kirche und man möchte wünschen, daß der Herausgeber in nicht allzu ferner Zeit auch die Preces eucharisticae der späteren Jahrhunderte vorlegen kann.

PASCAL LADNER

Percy Ernst Schramm: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Band I: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Stuttgart, Anton Hiersemann 1968. 385 S. mit 8 Abb. im Text und 15 Abb. auf 12 Tafeln.

Es ist bekannt, daß die großen Werke Percy Ernst Schramms wie *Kaiser, Rom und Renovation*, die *Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönung*, der *König von Frankreich, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik* und *Sphaira – Globus – Reichsapfel* auf einer Unzahl von Vorstudien beruhen, die in Form von Aufsätzen in den verschiedensten Zeitschriften und Festschriften erschienen sind. Es ist deshalb überaus begrüßenswert, wenn eine bedeutende Auswahl davon in der hier anzuzeigenden Aufsatzsammlung wieder abgedruckt wird. Aber diese vorläufig auf vier Bände geplante Sammlung unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von ähnlichen Publikationen: zunächst sind – was man füglich erwarten darf – alle Abhandlungen bibliographisch und auch textlich auf den neuesten Stand der Forschung gebracht; dann sind in diese Sammlung nur solche Studien aufgenommen, die den Problemkreis «Kaiser, Könige und Päpste des Mittelalters» betreffen, also mit andern Worten einen besonderen Aspekt der mittelalterlichen Geschichte beleuchten; und schließlich hat der Verf. – und dies ist beachtenswert – thematische Lücken zwischen den Aufsätzen mit bisher ungedruckten, z. T. eigens für diese Sammlung geschriebenen Studien ausgefüllt. – Bevor dieser 1. Band näher ins Auge gefaßt wird, mag ein kurzer Hinweis auf die kommenden Bände, wie ihn das Verlagsprogramm ausschreibt, von Nutzen sein, um den inneren Zusammenhang dieses Werkes zu sehen: Band II bringt Abhandlungen vom Tode Karls d. Gr. bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts, Band III solche vom 10. bis zum 13. Jahrhundert und für Band IV sind Studien zum Reformpapsttum (11./12. Jahrhundert) sowie Längsschnitte durch das geistliche und weltliche Mittelalter und zusammenfassende Betrachtungen vorgesehen.

Der eben erschienene erste Band enthält Beiträge, die den Zeitraum von der Spätantike bis zum Tode Karls d. Gr. (814) umspannen. Ihnen vorausgestellt ist eine methodologische Einleitung bestehend aus zwei zum erstenmal gedruckten Abhandlungen: *Zur wissenschaftlichen Terminologie: Vorschläge zu einer Bereinigung der «Zunftsprache»* und *Das Grundproblem dieser Sammlung: Die «Herrschaftszeichen», die «Staatssymbolik» und die «Staatspräsentation» des Mittelalters;* zusammengenommen ergeben diese beiden Arbeiten eine glänzende und in höchstem Maße anregende Einführung in die Arbeitsweise und in den Forschungsbereich Schramms. Man wird vielleicht dem Verf. nicht überall folgen, denn ein Begriff wie z. B. die «karolingische Renaissance», den Schramm durch «correctio Karls d. Gr.» ersetzen möchte, hat sich m. E. zu stark eingebürgert; trotzdem sind seine Erwägungen durchaus richtig und zeigen einmal mehr, wie vorsichtig man beim Gebrauch abgegriffener Termini sein muß. – Bei den folgenden Aufsätzen seien besonders diejenigen genannt, die hier als Erstveröffentlichungen erscheinen oder seit ihrer Erstfassung stark umgearbeitet worden sind: Erstmals liegt der Text eines Vortrages *«Mythos» des Königtums? Eine Einführung in das Problem: Monarchie in Europa* vor, wo in einem großen Überblick die Bedeutung des

Sakralen im Königtum klargestellt wird. – Alte und inzwischen neu gefundene Zeugnisse bis und mit der sächsisch-salischen Zeit für den Herrschertopos «*Mitherrschaft im Himmel*» stellt Schramm in seinem gleichbetitelten Beitrag zur Festschrift Franz Dölger zusammen. – In einer Gruppe von Aufsätzen, überschrieben mit *Gregor d. Gr. und Bonifaz*, ist vor allem die Studie *Der Heilige Bonifaz als Mensch* zu erwähnen, wo sehr subtil die persönlich-menschlichen Aussagen aus dem als literarischem Kunstwerk konzipierten Briefcorpus herausgearbeitet und mit den Aussagen der Vita konfrontiert werden. – Froh ist man über den ergänzten Wiederabdruck des «*Traktat über romanisch-fränkisches Ämterwesen*».

Die Abhandlungen zur Epoche Karls d. Gr. sind gegenüber den Erstveröffentlichungen z. T. stark modifiziert. Es handelt sich dabei um folgende Arbeiten: *Das Versprechen Pippins und Karls d. Gr. für die Römische Kirche, Karl d. Gr. als König (768–800) im Lichte der Staatssymbolik, Die Anerkennung Karl d. Gr. als Kaiser (bis 800), Karl d. Gr. als Kaiser (800–814) im Lichte der Staatssymbolik* und *Karl d. Gr.: Denkart und Grundauffassung. Die von ihm bewirkte «Correctio» (nicht «Renaissance»)*. Vor allem hinzuweisen ist dabei auf die fruchtbare Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen von Josef Deér.

Der ausgezeichnet präsentierte Band schließt mit einem Tafelanhang (15 Abb.) und einem ausführlichen Register. PASCAL LADNER

Johannes Duft: Sankt Otmar in Kult und Kunst. St. Gallen 1966 (106. Neujahrsblatt, S. 1–75).

Der durch seine Otmarstudien wohl bekannte, mit dem Thema vertraute Verfasser läßt hier den II. Teil seiner Arbeit: Sankt Otmar in Kult und Kunst, folgen, nämlich Kapitel V St. Otmar im Bild (Buchmalerei, Graphik, Glasmalerei, Ofenmalerei, Monumentalmalerei, Plastik und Relief, Kultusgeräte, Glocken, Siegel und Münzen); Kapitel VI St. Otmar in Dichtung und Musik (Mittelalter, Humanismus, Reformation und Gegenreformation, Barock, Kirchenlieder vom 17. bis 20. Jahrhundert); Kapitel VII St. Otmars Attribut – Das Weinlägel (Herkunft des Attributs, verschiedenartige Auslegung, Auswirkungen im Brauchtum): Ein Text der ersten Vita ist der Ursprung des Attributs; aus einem Fläschchen entstand im späten Mittelalter ein Fäßchen. Die bis in der neusten Literatur wiederholten, unrichtigen Deutungen werden kritisch berichtigt.

Unsere kurze Inhaltsangabe zeigt, wie vollumfassend das weitschichtige Thema aufgerollt wird, wie klar und übersichtlich die Gliederung ist. In bezug auf die Bebilderung sind die großseitigen Reproduktionen aus dem Schatz der Stiftsbibliothek St. Gallen besonders zu erwähnen. Schade, daß S. 15 f. keine Abbildung des Otmarwappens zu finden ist. Sicher wollte und konnte das Verzeichnis der Kunstdenkmäler nicht vollständig sein. Wie bei der Besprechung zum I. Teil erwähnen wir hier zum Kapitel der monumentalen Malerei aus der alten Otmarskirche in Broc (Freiburg) eine noch gut erhaltene Darstellung des Patrons, am Turm, der allein noch einsam am Strand der Saane steht. Ein Reliquiar des Heiligen wird in der neuen Pfarrkirche auf-

bewahrt, die vor einigen Jahren auch ein bemerkenswertes farbiges Otmarfenster aus der Werkstatt von Cingria erhielt. Allerdings muß der Verfasser sein langes Kapitel über die Ikonographie mit der Bemerkung abschließen, daß wir kein Bild vom Heiligen besitzen, das Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben könnte, S. 44. Das trifft offenbar auch für die älteste erhaltene Darstellung im Stuttgarter-Passionale aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu. Die ältesten Texte schweigen sich über das Aussehen ihres Helden aus.

Nicht ganz befriedigen kann uns die allzufreie Übersetzung der ersten St. Otmar-Sequenz. Da sie vor 870 verfaßt wurde, ist sie ein wichtiges geschichtliches Dokument. «Talis nati *profectu* gratulans semper» sagt mehr als «Dieses herrlichen Sprosses stets sich freuend»; «sidus *eximium*» mehr als «einem Sterne gleich leuchtend»; «praeceptis paruit *promptus*» mehr als «den Geboten ... willfährig war er»; «*Nunc* suae perfectae vitae se testem exhibet» wird ungenau wiedergegeben: «*So* seines vollkommnen Lebens zum Zeugen er sich macht»; «*tuendo supplices*» mit «versorgend Bettler», was eine Einengung bedeutet, während doch der eigentliche, weitere Sinn ist: «sich als Schützer jener erweisend, die ihn (darum) anflehen». Unsere kleinlichen Aussetzungen mögen an schulmeisterliches Gebaren erinnern; doch ist eine Übersetzung bereits ein Kommentar und dieser soll bei einem geschichtlichen Dokument genau sein.

Alle Leser, vorab die Verehrer des großen St. Galler-Abtes werden dem Verfasser für die schöne Arbeit dankbar sein. Sie verbindet historische Forschung und wissenschaftliche Kritik mit ansprechender Darstellung und vornehmer Ausstattung. O. PERLER

Corpus Sigillorum Helvetiae. Band I: Die Siegel des Archivs der Burgergemeinde Burgdorf, bearb. von Claude Lapaire. SA aus dem Burgdorfer Jahrbuch 1968, 1969. 108 S. 16 Tafeln.

Im Jahre 1957 hat die Schweizerische Heraldische Gesellschaft beschlossen, die Publikation eines Inventars der in den öffentlichen und privaten Archiven und Sammlungen der heutigen Schweiz aufbewahrten Siegel des Mittelalters in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Die Herausgabe soll in kantonalen Bänden erfolgen, deren einzelne Hefte geschlossene Archivbestände einer Stadt, einer Herrschaft, eines Klosters oder einer Familie umfassen. Damit wird ein schon längst von Heraldikern, Genealogen und ebensosehr von Historikern und Kunsthistorikern ausgesprochenes Desiderat erfüllt. Denn je länger desto mehr gehen die Siegel verloren: das brüchig gewordene Wachs zerfällt langsam und viele Siegel werden noch heutzutags infolge falscher Manipulationen zerstört. Nicht zu unrecht stellt Lapaire in der Einleitung die pessimistische Prognose auf: «In wenigen Jahrzehnten werden die Siegel des Mittelalters vielleicht nur noch durch Abbildungen oder Abgüsse bekannt sein».

Der 1. Band des neuen Corpus beschreibt die 191 Siegel des Archivs der Burgergemeinde Burgdorf, die sich ihrer Herkunft nach in verschiedene Gruppen aufteilen lassen. Unter den weltlichen Siegeln stehen an erster Stelle diejenigen des Herzogs von Österreich, der Grafen von Aarberg, Habs-

burg, Kiburg und Werdenberg, an zweiter Stelle diejenigen der Freiherren von Aarburg sowie des niederen Adels und der Burger. Ebenfalls zu den in Burgdorf vorkommenden weltlichen Siegeln gehören diejenigen der Städte Bern, Burgdorf, Freiburg, Solothurn, Zofingen, des Standes Unterwalden und des Hofgerichts von Rottweil. An geistlichen Siegeln werden verzeichnet zunächst solche des Auslandes (das des Provinzials der Franziskaner in Alemannia sowie einige aus Konstanz, Selz und Straßburg) und anschließend die des Barfüßerklosters in Burgdorf, der Zisterzienserinnenabtei Fraubrunnen, des Zisterzienserklosters St. Urban, des Chorherrenstiftes St. Ursus in Solothurn, der Kartause Torberg und der Komturei Thunstetten.

Die Siegelbeschreibungen sind alle nach den gleichen, mustergültigen Grundsätzen aufgebaut: Name des Sieglers im heute gebräuchlichen Wortlaut, Name und Titulatur des Sieglers buchstabengetreu nach der Urkunde, Umschrift des Siegels, Materialbeschreibung, Bildbeschreibung, Vorkommen, Siegelstempel und Abbildungshinweis. Sehr dankbar ist der Fachmann auch über die angegebene Inventarnummer des Abgusses in der Siegelsammlung des Schweizerischen Landesmuseums. – Der beschreibende Katalog ist erschlossen durch ein ausführliches Orts- und Personenregister.

Obwohl es das Material, das erst 1267 einsetzt und weder Papst- noch Kaiser-, Königs- und große Dynastensiegel enthält, nicht erlaubt, eine allgemeine Entwicklung des Siegelwesens darzustellen, gelingen dem Bearbeiter doch interessante Beobachtungen zu einer lokalen Siegelkunde des Gebietes zwischen Bern und Solothurn vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert. Ergänzt mit den Erkenntnissen, die aus der Bearbeitung weiterer schweizerischer Archive zu erhoffen sind, wird schließlich eine eigentliche Sigillographie der mittelalterlichen Schweiz zustande kommen. – Nachdem Lapaire nun einen vorzüglichen Musterband für dieses groß konzipierte Inventar gegeben hat, dürfte die Fortsetzung nicht mehr lange auf sich warten lassen.

PASCAL LADNER

Status, Chapitres généraux et Visites de l'ordre de Cluny, hrsg. von Dom G. Charvin. Band III 1325–1359. Paris, Editions E. de Boscard 1967. 541 S.

Kurz nach Band II (cf. ZSKG 61, 1967, S. 369 s.) ist der dritte Band dieser wichtigen Quellensammlung erschienen. Er umfaßt die Generalskapitelbeschlüsse und die Visitationsberichte der Jahre 1325–1359, greift also in eine wegen der Verlegung der päpstlichen Kurie nach Avignon für die Kirchengeschichte bedeutsame Zeit hinein. Diese allgemeingeschichtliche Problematik ist jedoch in den vorliegenden Dokumenten nur am Rande zu spüren, umso mehr erlaubt sie dafür einen Einblick in das innere – geistige wie wirtschaftliche – Leben der vielen Cluniazenserpriorate. Für die schweizerischen Priorate, die uns besonders interessieren, bringt auch dieser Band wichtiges, zum größten Teil bisher unbekanntes Material. Eine ausführliche Würdigung des ganzen Werkes wird nach Erscheinen des letzten Bandes erfolgen.

PASCAL LADNER

Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund. Zum Gedenken an die Gründung des Gotteshausbundes am 29. Januar 1367. – Calven-Verlag Chur, 1967. 558 S. 23 Taf.

1851 hatten die drei Bünde als solche zu existieren aufgehört. Die Geschichtsforscher Graubündens benutzten in der Folge die Bundesgründungsfeiern als willkommenen Anlaß, ein möglichst abgerundetes Bild der Entstehung und Entwicklung der Bünde zu geben.

Waren die Festschriften zu den Fünfhundertjahrfeiern des Grauen Bundes und des Zehngerichtenbundes das Werk einzelner Autoren, so setzt sich das vorliegende Buch aus Beiträgen verschiedener namhafter Historiker zusammen. Die vielen Einzeluntersuchungen zeigen dem Leser den Problemkreis von den verschiedensten Warten her. Er findet ein Mosaik, das recht deutlich die Geschichte des Gotteshausbundes Rätiens darstellt.

Im ersten Beitrag *Die Täler des Gotteshausbundes im Früh- und Hochmittelalter* untersucht O. P. CLAVADETSCHER die geographisch-politischen Voraussetzungen für die Bundesgründung, wobei der Autor besonders auf die ehemaligen königlichen Rechte eingeht und auf die Notwendigkeit einer vermehrten Erforschung des Reichsgutes im rätischen Raum hinweist.

O. VASELLA, dessen Aufsatz *Bischof Peter Celyto und die Entstehung des Gotteshausbundes* P. Ladner druckreif machte, befaßt sich mit der Person des Bischofs von Chur, der durch seine Charaktereigenschaften und politischen Ambitionen den eigentlichen Anlaß zur Entstehung des Bundes gab.

Rechtsquellen und Rechtsentwicklung im Gotteshausbund bilden den Gegenstand einer Untersuchung E. MEYER-MARTHALERS. Die Autorin unterstreicht durch Vergleiche mit dem Grauen Bund und dem Zehngerichtenbund die besonderen rechtsgeschichtlichen Voraussetzungen und Entwicklungsstufen des Bundes ohne konstitutive Bundesurkunde und hebt hervor, daß im bischöflichen Ständestaat Rätiens wie anderswo die Finanzfrage eine wesentliche Rolle in der Entwicklung des Gemeinen Gotteshauses spielte.

P. LIVER behandelt *Die Stellung des Gotteshausbundes in der bischöflichen Feudalherrschaft und im Freistaat Gemeiner Drei Bünde.* Die umfassende Quellenkenntnis des Autors ermöglicht dem Leser einen tiefen Einblick in die staats- und kirchenrechtsgeschichtliche Entwicklung Graubündens. Vom Feudalstaat zum Ständestaat und bis zur Integrierung des Gotteshausbundes im Kanton waren die politischen Momente maßgebender als die religiösen. So kann P. Liver denn auch mit einem Hinweis auf den Bischofstaat im Wallis sagen: «Die Verdrängung des Bischofs aus seiner Stellung als Haupt des Gotteshausbundes ist nicht eine Folge der reformatorischen Glaubensbewegung und auch nicht der schließlichen Erringung der Mehrheit des Volkes durch die Reformierten.»

Der Aufsatz C. WIESERS, *Das Oberengadin und die Entstehung des Gotteshausbundes* ist zugleich als Beitrag zum Problem der Freiheitsentwicklung im spätmittelalterlichen Rätien gedacht und rechtfertigt sich dadurch, daß das Oberengadin wie das Bergell und die Stadt Chur im Gotteshausbund eine Sonderstellung einnahm und sein eigenes Gemeindesiegel unter die Urkunde vom 29. Januar 1367 setzte.

M. BERGER gibt in einem ersten Teil zu Churs Stellung im Gotteshausbund einen geschichtlichen Überblick und untersucht im zweiten den Streit Churs mit den übrigen Gotteshausgemeinden um die Vormacht 1691–1700.

Einen wichtigen Beitrag bildet der Aufsatz von R. JENNY: *Das Bündnis des Gotteshausbundes von 1498 mit den VII Orten der Eidgenossenschaft, seine Vorgeschichte und seine historische Bedeutung.* Die tragische Doppelstellung Bischof Heinrichs v. Hewen (1491–1505) als Reichsfürst, kaiserlicher und mailändischer Rat einerseits und als feudalherrlicher Gewalthaber der Gotteshausleute andererseits, die Stimmung im habsburgisch-österreichischen Lager und die kluge Ausnützung der antiösterreichischen Kräfte im Grauen Bund und im Gotteshausbund seitens der Eidgenossenschaft mögen einen Teil des hier vorzüglich behandelten Problemkreises andeuten.

In politisch ebenfalls weitere Zusammenhänge stellt G. SCHMID den Gotteshausbund durch seinen Beitrag *Bünden und Mailand im 15. Jahrhundert,* wobei er vor allem die persönlichen Bindungen, Verstimmungen und Rachegelüste, die oft im Hintergrund von Ereignissen größter Tragweite stehen, hervorhebt.

C. WILLI, *Benedikt Fontana im Laufe der Zeiten,* untersucht in historiographischer Hinsicht den großen rätischen Helden, der als Hauptmann an der Calvenschlacht, der bedeutendsten Bündner Waffentat, teilgenommen hat und im Kampfe gefallen ist.

Das Puschlav, das territorial zum Bistum Chur, kirchlich zu Como gehörte und erst 1408 zum Gotteshausbund kam, bildet den Gegenstand einer rechtsgeschichtlichen Studie von P. CARONI: *Aus der Puschlaver Rechtsgeschichte.* Von diplomatischem Interesse ist der zweite Teil: Das Notariatswesen und die Notariatsimbreviaturen.

R. TOGNINA, *Der Berninapaß im Wandel der Zeiten,* geht auf die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Passes ein und behandelt in diesem Zusammenhang auch den Eintritt des Puschlavs in den Gotteshausbund.

Der geistesgeschichtlich interessante Beitrag von C. BONORAND, *Humanismus und Reformation in Südbünden im Lichte der Korrespondenz der Churer Prediger mit Joachim Vadian und Konrad Gessner* gibt dem Leser einen guten Einblick in die bildungsgeschichtlichen Verhältnisse in den zum neuen Glauben übertretenden Tälern und Gemeinden des Gotteshausbundes.

A. WYSS, *Protestantischer Kirchenbau in den Südtälern des Gotteshausbundes.* Bei der Restaurierung, unter anderem der evangelischen Pfarrkirche in Samedan, hat sich, wie der Autor einleitend sagt, manches Material zu diesem Thema angesammelt. «Der Protestantismus ist im Gotteshausbund nicht nur eine Episode geblieben, und seine Bedeutung für die Geschichte des Bundes manifestiert sich in einer Gruppe von Kirchen im Engadin, Bergell und Puschlav, welche in ihrer Geschlossenheit mit den fast gleichzeitigen Bauten der Kapuzinermission im Oberhalbstein verglichen werden kann.» Das rechtfertigt diese kunstgeschichtliche Studie, die mit vorzüglichen Reproduktionen illustriert ist.

B. MANI, *Aus der Geschichte dreier Grenztäler,* geht der reizvollen Geschichte der im Mittelalter zu Schams gehörenden Emettal, Val die Lei und Madris nach.

Den Abschluß dieser vielseitigen Festschrift bildet eine zusammenfassende Übersicht von O. CLAVUOT, *Kurze Geschichte des Gotteshausbundes.*

Die Hauptaufgabe, Entstehung und Entwicklung des Gotteshausbundes darzustellen, ist aufs beste gelöst worden. Die Beleuchtung der Probleme von den verschiedensten Gesichtspunkten her und die daraus resultierende Überschneidung einiger Fragen, ist keineswegs von Nachteil. Für den Geschichtsforscher ist einzig der Verzicht auf geographische Karten, ein vollständiges Literaturverzeichnis und ein Gesamtregister zu bedauern. Das Buch, dessen Preis durch staatliche Finanzierung niedrig gehalten werden konnte, sollte weitere Kreise interessieren. CHRISTOPH JÖRG

Ambros Kocher – Hellmut Gutzwiller: Der Kalender. Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives Heft 5, 1968. 33 S. mit 16 Abb.

Dieses schmale Heft, das gesamthaft eine gute Einführung in die Chronologie bietet, enthält einige besonders hervorzuhebende Abschnitte, die für die Kirchengeschichtsforschung von großem Wert sind. So widmet A. Kocher ein Kapitel den Jahrzeitbüchern und stellt dabei fest: «Unsere Jahrzeitbücher, die in der Mehrzahl in den Pfarrhäusern aufbewahrt werden, und nur zum kleinsten Teil und sehr dürftig ediert sind, bilden eine ansehnliche Quelle für Hagiographie, Chronologie, Kunstgeschichte, Genealogie, Heraldik und Wirtschaftsgeschichte». Vom gleichen Verf. stammt auch ein geschichtlicher Überblick über die Feiertage im Kirchenjahr der Solothurnischen Landschaft. – H. Gutzwiller dagegen hat die gründlichen Studien «Jahresanfang und Tagesbezeichnung in solothurnischen Urkunden und Akten vom 13. bis zum 17. Jahrhundert» und «Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Solothurn und ihre Rückwirkung auf die Beziehungen zu Bern (1583/1584)» beigesteuert. PASCAL LADNER

Nikolaus Grass: Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol. Innsbruck, Felizian Rauch-Verlag 1968. VIII–136 S. 1 Tafel und 19 Textabb.

Thema des vorliegenden Bandes aus der Feder des Innsbrucker Rechtshistorikers ist eine Würdigung des Stephandomes aus rechtshistorischer Sicht, genauer gesagt eine Erforschung der Stellung dieser Kirche als Königskirche, als capella regia. Damit wendet sich der Verf., anknüpfend an frühere Untersuchungen, einer Fragestellung zu, die vornehmlich für den deutschen Bereich in den Arbeiten von H. W. Klewitz und J. Fleckenstein höchst wichtige Resultate gezeitigt hat. – Der Verf. beginnt mit einer Übersicht über die älteren Gotteshäuser Wiens und beleuchtet dabei des Näheren die mit den für Pfalzstifte üblichen Privilegien (Exemtion, Pontifikalienprivileg für den Propst) versehene Allerheiligen-Burgkapelle der Wiener Hofburg. Dieses Pfalzkapitel überführt noch Rudolf VI. der Stifter in die Westempore der St. Stephanskirche, die damit zur Kollegiatskirche wird. Nach eingehender Darlegung der Entwicklung des Stephansdomes zur Kathedralkirche wendet sich Grass einer kanonistischen Untersuchung der Wiener Domkapitelsexemtion und der ständischen Zusammensetzung des Kapitels zu. In diesen Zu-

sammenhang gehören die am Schluß des Bandes abgedruckten drei Exkurse, in denen die Funktion des Stephansdomes als Königskirche vertieft werden. – Ausgehend von der ständischen Zusammensetzung des Kapitels erörtert der Verf. im zweiten Teil seiner Studie die Beziehungen zwischen dem Stephansdom und dem schon von Rudolf d. Stifter zur Herrschaft Österreich gebrachten Land Tirol. PASCAL LADNER

Anton Largiadèr: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Zürich, Schultheß und Co. 1963, XII–318 S. und 3 Taf. – **Anton Largiadèr: Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich.** I. Teil: 1198 bis 1304. Zürich, Schultheß und Co. 1968, XXII–380 S.

Beide hier anzuzeigenden Bände tragen den Untertitel: Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, der die Verknüpfung mit dem weltweit geplanten Gesamtunternehmen festlegt. Tatsächlich hat in den Jahren 1952 und 1953 der 1956 verstorbene italienische Gelehrte Franco Bartoloni einen in der Folge von der Fachwelt angenommenen Plan vorgelegt, nach welchem ein systematisches Verzeichnis aller päpstlichen Originalurkunden aus der Zeit von 1198 bis 1417, die sich bei den Empfängern oder deren Rechtsnachfolgern erhalten haben, erstellt werden sollte. Bartoloni wollte zeitlich an die Regesta Pontificum Romanorum von Paul Kehr und dessen Mitarbeitern anknüpfen und die Originalüberlieferung bis zur Wahl Martins V. auf dem Konstanzer Konzil verzeichnet wissen. Die Ausarbeitung dieses Censimentum hat er einzelnen Ländern oder Regionen überlassen, und in der Tat sind in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Österreich und Ungarn die Arbeiten im Gange. Für die Schweiz stellte sich Prof. Dr. Anton Largiadèr, der ehemalige Staatsarchivar des Kantons Zürich, für diese Aufgabe zur Verfügung, und es ist ihm gelungen, die ersten Bände des Gesamt-Censimentum im Druck vorzulegen, die damit die Bedeutung von Paradigmata erhalten.

Die beiden bis jetzt vorliegenden des auf drei Bände berechneten Censimentum Helveticum geben einen vorzüglichen Einblick in die Methode der Bearbeitung, zeigen aber auch, mit welchen Problemen gerechnet werden muß, und beweisen einmal mehr, welch wichtigen Beitrag die mediävistischen Spezialdisziplinen zum Verständnis allgemeingeschichtlicher Vorgänge zu liefern vermögen. Was die räumliche Abgrenzung betrifft, so konnte sich der Herausgeber an die von Bartoloni aufgestellten Prinzipien halten und dementsprechend die im Gebiet der heutigen Schweiz aufbewahrten originalen Papsturkunden aufnehmen. Diese liegen zum größten Teil in den Staats- und Stadtarchiven. Dazu mußten als Aufbewahrungsorte aber auch die Archive heute noch bestehender geistlicher Institutionen sowie private Familienarchive berücksichtigt werden. Der überwiegende Teil dieser Urkunden betrifft schweizerische Empfänger; als gewichtigste Ausnahme hat jedoch der sogn. Gatterer-Apparat in Luzern zu gelten. – Hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung geht Largiadèr etwas weiter als Bartolonis Vorschlag, indem er noch alle Urkunden einbezieht, die Martin V. nach seiner Wahl in Konstanz und während seiner Reise durch die Schweiz nach Italien, d. h. bis

zum August 1418 ausfertigen ließ. Dies ist begrüßenswert, weil dadurch eine Anzahl von Schweizerstädten wie Baden, Bern, Freiburg und Genf als Ausstellungsorte von Papsturkunden mitberücksichtigt werden konnte.

Von den dem Bearbeiter bis heute bekannt gewordenen 949 Originalurkunden sind in den beiden vorliegenden Bänden 707 Stück beschrieben. Das Aufnahmeschema ist vollständig, klar und im Druck überaus übersichtlich gegliedert. Neben der laufenden Nummer, dem Datum (modern und im Wortlaut der Urkunde), dem Ausstellungsort und einem guten Regest folgen im Wortlaut das Protokoll, das Incipit der Arenga, das Explicit der Dispositio sowie das Incipit von Dekret und Corroboratio. Diese Angaben der inneren Merkmale sind für die Bestimmung der Urkundengattung und für die noch immer nicht abgeschlossene Erforschung der Formulare von großer Wichtigkeit. Anschließend gibt Largiadèr den genauen Aufbewahrungsort und die äußeren Merkmale (Format, Bullenbefestigung etc.) der betreffenden Urkunde an. Und schließlich vermerkt er die heute ins Zentrum der Forschung gerückten Eintragungen auf und unter der Plica sowie die originalen Dorsualvermerke. Zum Schluß jeder Aufnahme wird die dazugehörige Literatur (Edition, Regesten etc.) verzeichnet. – Während der zweite Band gemäß den von Bartoloni aufgestellten Richtlinien nur die Originale berücksichtigt, stellt Largiadèr im Zürcher-Band auch die ganze ihm bekannt gewordene Kopialüberlieferung zusammen. Methodisch ist dieses Vorgehen insofern relevant, als sich ein ungefährer Durchschnitt der verloren gegangenen Originalurkunden errechnen läßt.

Jeder der beiden Bände bringt vollständige Initien- und Explicit-Verzeichnisse, Orts-, Personen- und Sachregister, der zweite dazu noch Listen der Schreiber-, Taxbeamten-, Ausculatio- und Korrekturvermerke sowie Zusammenstellungen der Einträge in den päpstlichen Registern, der Devisen und der sonstigen Kanzleivermerke. Die ausführlichen Einleitungen zu jedem Band stellen beachtliche Prolegomena zu einer Papstdiplomatik des Spätmittelalters dar.

Es ist zu wünschen, daß Largiadèr bald den Schlußband in Druck geben kann, denn sowohl die Kirchengeschichte wie auch die diplomatische Forschung sind auf dieses wichtige Werk dringend angewiesen.

PASCAL LADNER

Sophronius Clasen O. F. M.: Legenda Antiqua S. Francisci. Untersuchungen über die nachbonaventurianischen Franziscusquellen, Legenda tria sociorum, Speculum perfectionis, Actus B. Francisci et sociorum eius und verwandtes Schrifttum. E. J. Brill-Verlag Leiden 1967 (Studia et documenta Franciscana V). XXXII–416 S. und 55 Doppeltafeln.

Zu kaum einem Überlieferungskomplex hat die Forschung so viel und auch in so kontroverser Weise Stellung genommen wie gerade zu den biographischen Quellen des hl. Franz von Assisi. Seit nämlich P. Sabatier in seiner Vie de S. François (Paris 1894) und in seinen nachfolgenden Arbeiten die bis anhin mehr oder weniger unangetastete Meinung Lukas Waddings († 1650) über die Abhängigkeit der verschiedenen Überlieferungen durch eine eigene

Theorie umgestoßen und damit die sogenannte «Franziskanische Frage» entfacht hat, ist die Forschung hauptsächlich mit der Widerlegung Sabatiers nicht mehr zur Ruhe gekommen. Doch ist auch die besonders von Michael Bihl vertretene literarische Methode bei der Veröffentlichung der Franziskuslegenden des 13. Jahrhunderts erstarrt, weil sie mit der ungeheuer komplizierten Handschriftenüberlieferung nicht mehr in Einklang zu bringen war. Deshalb hat sich dieser gelehrte Editor schließlich auch nicht mehr an die Herausgabe der Franziskuslegenden des 14. Jahrhunderts gewagt.

Angesichts dieser Tatsachen hat sich Clasen der höchst verdienstvollen Aufgabe unterzogen, «unter Verzicht auf die literarkritische Methode auch die mündliche Überlieferung zum Leben des hl. Franziskus und seiner Gefährten einzubeziehen und dadurch die Voraussetzungen für die Edition der Franziskuslegenden des 14. Jahrhunderts zu schaffen», d. h. auf Grund der genauen Kenntnis der ganzen «Franziskanischen Frage» eine systematische Untersuchung zum ganzen Problemkreis zu geben. Dabei geht er von der gesamten handschriftlichen Überlieferung aus, ordnet sie und kann von den 332 einzeln aufgeführten Handschriften schließlich 149 als Basis für seine Arbeit auswählen, die wiederum auf einige wenige Urtypen zurückzuführen sind. Wie mühevoll dieser Weg war, beweisen die 62 Übersichtstafeln, wo die zur Tischlesung gebrauchten Schriften in Form von «Franziskusbüchern» nach ihren Einzelberichten aufgeschlüsselt sind.

Nach dieser gründlichen Untersuchung der Überlieferungsfrage geht der Vf. in Kapitel II zur Behandlung der Quellenfrage über und klärt zunächst die um 1330 aufgekommene Bezeichnung Legenda antiqua (im Gegensatz zu der von Bonaventura verfaßten Legenda nova) ab, unter der 1. die drei Franziskusviten des Thomas von Celano, 2. das Speculum perfectionis, 3. die Actus B. Francisci et sociorum eius und 4. einige Einzelzeugnisse zu verstehen sind. Von hier aus ist dann der Weg offen zur quellenkritischen Erörterung der im Untertitel des Werkes genannten Schriften, wobei folgende Resultate erzielt werden: Clasen kann nachweisen, 1. daß es sich bei der Legenda trium sociorum um das authentische Werk der drei Gefährten handelt, die den vorausgehenden Brief verfaßt haben; 2. daß diese Dreigefährtenlegende älter als die Vita II des Thomas von Celano ist; 3. daß das Speculum perfectionis in der Hauptsache auf zwei Quellen beruht, auf einer Leo- und auf einer Celano-Tradition; und 4. endlich daß die Actus B. Francisci et sociorum eius aus einer mündlich tradierten Franziskuslegende einerseits und aus der Überlieferung über einzelne Franziskusgefährten anderseits kompiliert worden sind.

Das sehr schöne dritte Kapitel «Der Sitz der 'Legenda Antiqua S. Francisci' im Leben» würdigt die Bedeutung der Legenden innerhalb der Ordensgeschichte für das Leben der Ordensbrüder. Hier wird verständlich, wie es bei den verschiedenen Überlieferungszweigen im Laufe der Zeit zur Hervorhebung verschiedener Aspekte im Leben des Heiligen gekommen ist. Zum Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, daß Clasen nach dieser in jeder Hinsicht vorbildlichen und so ertragreichen Studie auch bald die Edition vorlegen wird.

PASCAL LADNER

Moser, Marc: Das St. Galler Postwesen. Bd. III: Geschichte der Stadt-St. Gallischen Post (III. Teil). – Rheintaler Druckerei und Verlag AG, Heerbrugg 1967, 169 S. XVII Tafeln.

Das vorliegende Buch schildert die Postgeschichte der Stadt St. Gallen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Für diesen Zeitabschnitt findet sich im Stadtarchiv St. Gallen nur wenig Quellenmaterial. Dafür liefert der 6. Band des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen manche postgeschichtliche Hinweise. Leider vermißt man ein besonderes Quellenverzeichnis, was aber durch die Präzision der Anmerkungen wettgemacht wird. Marc Moser versteht es ausgezeichnet, die relativ wenigen postgeschichtlichen Angaben in die politische Geschichte der Stadt einzubauen: in ihre Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber der Abtei, in ihren Versuch der territorialen Erweiterung und in ihr Bündnis mit den Eidgenossen. Besonders pflegt der Autor das kultur- und sozialgeschichtliche Detail. Trotz unermüdlicher Kleinarbeit ist das geschmackvoll illustrierte Buch sehr angenehm zu lesen. Die sieben bis jetzt von Marc Moser veröffentlichten Bände über das Postwesen in verschiedenen eidgenössischen Orten stellen einen anschaulichen Kommentar zum Berufsethos des Postdienstes dar. Der idealen, wissenschaftlich genau fundierten Arbeit Marc Mosers möge höchste Anerkennung beschieden sein.

P. Joachim Salzgeber

Geist und Geschichte der Reformation. Festgabe Hanns Rückert zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bd. 38). De Gruyter, Berlin 1966. VI–486 S.

Der Tübinger evangelische Kirchenhistoriker Hanns Rückert, der vor allem durch seine Forschungen und Editionen zur Geschichte der Reformation und der beginnenden katholischen Reform hervorgetreten ist – wir erwähnen seine Arbeiten zur theologischen Entwicklung Contarinis (1926), zur Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient, zur schweizerischen Abendmahlslehre und die Luther-Bibliographie 1925/26, dazu verschiedene Luther-Studien – erhält hier unter dem etwas volltönenden Titel eine Festgabe zum 65. Geburtstag. Die einzelnen Beiträge, zu einem bedeutenden Teil Antrittsvorlesungen und Seminararbeiten, reichen, abgesehen von einer bibeltheologischen Studie (Ernst Fuchs, Die Logik des paulinischen Glaubens 1–15), vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert mit den Schwerpunkten Nominalismus, Luthers Leben und Werk, Reformation und spätere Entwicklung des Luthertums.

Vier Aufsätze befassen sich mit der Theologie und Frömmigkeit des Spätmittelalters: Reinhard Schwarz, Meister Eckharts Meinung vom gerechten Menschen (15–34); Renate Seiger, Zum Begriff der Kontingenz im Nominalismus (35–67); Werner Jetter, Drei Neujahrs-Sermone Gabriel Biels als Beispiel spätmittelalterlicher Lehrpredigt (86–126); Martin Elze, Das Verständnis der Passion Jesu im ausgehenden Mittelalter und bei Luther (127–151). Die Themen sind in Hinsicht auf Luther behandelt, wie weit er in den vorhergehenden Auffassungen gründet, wo sich der Bruch mit dem Mittelalter zeigt. Wilfrid Werbeck untersucht drei «Handschriften zum I. Buch

von Gabriel Biels Collectorium circa quattuor libros Sententiarum», Tübingen Mc 194 X und Y, Gießen 756: Z, auf ihr Verhältnis zum Erstdruck Tübingen 1501 (68–85).

Der bedeutendste Beitrag zu Luthers Leben ist Heinrich BORNKAMMS Studie, Thesen und Thesenanschlag Luthers (S. 179–218). B. verficht die traditionelle Ansicht vom Datum des 31. Oktobers 1517 gegen Volz und von der Tatsache des Thesenanschlags gegen Iserloh und Honselmann. Das Datum des Briefes an Erzbischof Albrecht kann kaum mehr in Zweifel gezogen werden, das Faktum des Thesenanschlags bleibt aber weiterhin offen, da B.s Argumente Iserlohs Beweisführung nicht völlig zu entkräften vermögen. Man vergleiche Iserlohs neue Darstellung im Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg 1967, 46–53, die Berichte über die Diskussion in Geschichte, in Wissenschaft und Unterricht 16 (1965) 661–699 und Joachim Staedtkes abwägendes Urteil (NZZ vom 22.X.1967 Nr. 4456–4458). Robert STUPPERICH, Luther und das Fraterhaus in Herford, veröffentlicht drei neue Briefe Gerhard Xanthis' an den Reformator und verbindet damit eine Würdigung der ephemeren Erscheinung einer Ordensgemeinschaft auf evangelisch-lutherischer Grundlage (219–238). Die hermeneutischen Voraussetzungen und die im Sendbrief vom Dolmetschen erarbeiteten Grundsätze der Bibelübersetzung Luthers, «Freiheit vom Buchstaben, Bindung an den Buchstaben und deutlichster Ausdruck der Meinung und Sache des Textes» werden von Siegfried RAEDER an typischen Beispielen illustriert (152–178). Erwin MÜLHAUPTS Studie, Luther und der politische Auftrag des Christen (255–270) hat weniger historischen als ethisch-tagespolitischen Charakter.

Neu entdeckte Briefe des Wittenberger Schülers und Lutherbiographen Johannes Mathesius (1504–65) veröffentlicht Hans VOLZ (239–254). Drei Beiträge theologiegeschichtlicher Natur (Gerhard EBELING, «Cognitio Dei et hominis» 271–322, Heiko A. OBERMAN, «Die [Extra]-Dimension in der Theologie Calvins» 323–356, Martin SCHMIDT, «Die Rechtfertigungslehre bei Richard Hooker» 377–396) mit einem Vergleich der Ansichten der drei Hauptreformatoren über das Objekt der Theologie, mit der Deutung von Calvins Formulierungen «etiam extra ecclesiam, etiam extra coenam, etiam extra carnem, etiam extra legem» und mit der Umwandlung und Abschwächung der lutherischen Rechtfertigungslehre im Anglikanismus.

Die folgenden Beiträge (Heinz LIEBING «Die Ausgänge des europäischen Humanismus» 357–376, Wilhelm F. BOFINGER «Zur Rolle des Luthertums in der Geschichte des deutschen Ständeparlamentarismus» 397–417, Johannes WALLMANN «Pietismus und Orthodoxie» 418–442, Martin BRECHT «Philipp Jakob Spener und die württembergische Kirche» 443–459 und Klaus SCHOLDER «Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland» 460–486) führen vom 16. ins 18. Jahrhundert. Hier werden weniger historische Einzelforschungen zu Ende geführt als Literaturübersichten gegeben und neue Problemstellungen aufgerollt. Wichtig scheint uns vor allem die Antrittsvorlesung von Klaus Scholder, die den unterschiedlichen Charakter zwischen der westeuropäischen und der deutschen Aufklärung hervorhebt und die neue moralistisch-praktische Akzentsetzung nachweist, die sich mutatis mutandis ja auch auf katholischer Seite findet. P. RAINALD FISCHER

Guido Kisch: Melanchthons Rechts- und Soziallehre. Berlin, Walter de Gruyter 1967. 301 S. mit 5 Tafeln.

Nach Kischs tiefschürfender Studie *Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit* (Basel 1960) ist man auf die Lektüre des neuen Buches, das sich mit dem Rechtsdenken des humanistischen Reformators Melanchthon auseinandersetzt, gespannt, denn trotz der riesenhaft anschwellenden Literatur über den Praeceptor Germaniae ist das Thema «Melanchthon und die Jurisprudenz», wie Kisch im einleitenden Kapitel über Geschichte und Stand des Problems dartut, noch nie zusammenhängend und von Grund auf untersucht worden. Allerdings möchte auch Kisch nicht die ganze Weite des Themas ausfüllen, sondern nur den zentralen Gedanken der Rechts- und Soziallehre, bzw. Melanchthons Epieikeia-Aequitaslehre interpretieren. Unter der Hand dieses ausgewiesenen Forschers erfährt dann aber dieses eingeschränkte Problem eine historische Vertiefung, die weit über die Erwartung des Lesers hinausgeht. Kisch zeigt, wie sich Melanchthon innerhalb seiner theologischen Arbeit notgedrungen und aus innerer Neigung mit dem Recht beschäftigen muß, das als lex divina, lex naturalis und lex humana in Einklang zu bringen ist. Er verfolgt insbesondere an den loci communes sowie an den Reden De legibus und De Irnerio et Bartolo die Abkehr des Reformators vom mosaischen Gesetz und sein Bekenntnis zum römischen Recht. Damit wird für die theologiegeschichtliche Erforschung des Humanismus und der Reformation diesbezüglich eine neue Quellengrundlage gegeben, insofern als das scholastische Rechtsdenken bei der Rezeption des römischen Rechts von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Aber auch in personal- und wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht bringt Kisch viel Neues. Vor allem hervorzuheben sind hier die Beziehungen Melanchthons zu den reformfreundlichen Basler Juristen Bonifacius Amerbach, Johannes Sichardus und Claudius Cantiuncula. Die tiefste Bindung scheint Melanchthon jedoch zu dem aus St. Gallen stammenden Hieronymus Schürpf gehabt zu haben, der bei Ulrich Krafft in Basel sein Rechtsstudium begonnen hatte, um später als Professor an der Universität Wittenberg zu lehren [1]. Somit weist Kisch auch diesbezüglich die durchaus humanistische Einstellung Melanchthons auf. – Sehr dankbar ist man dem Verf. für die großzügigen Zitate aus schwer zugänglichen Drucken und besonders für den mehr als hundert Seiten umfassenden Anhang, wo Kisch ausgewählte Reden Melanchthons über Recht, Staat und Rechtswissenschaft kritisch ediert. Damit verdient der Band den Vorzug, gleichzeitig auch eine Quellensammlung zu sein. PASCAL LADNER

[1] Gleichzeitig mit dem Werk von G. Kisch ist die Tübinger Ius-Dissertation von WIBKE SCHAICH-KLOSE, *D. Hieronymus Schürpf, Leben und Werk des Wittenberger Reformationsjuristen 1481–1574* (Trogen, Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen 1967) erschienen, die nach einem soliden biographischen Teil das juristische Werk im Zusammenhang mit der Reformation untersucht, insbesondere im Vergleich zu Luther, wo vor allem der Frage nach der Stellung zur Visitation und zur Weiterbildung der Kirchengüter nachgegangen wird. Die wichtigsten Kapitel scheinen mir die Darstellung von Schürpfens Rechtslehre in den Consilien (Rechtsgutachten) und die Ausführungen über den Aufbau derselben zu sein.

Katalog der Neueren Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. 4. Faszikel. Zürich 1968.

Avec la publication du 4e fascicule de la 2e partie du «*Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich*» qui porte le tire de «Neuere Handschriften seit 1500 (ältere schweizergeschichtliche inbegriffen)» la Bibliothèque Centrale de Zürich reprend une entreprise commencée en 1931 par Ernst Gagliardi et continuée par Ludwig Forrer à partir du 3e fascicule. Elle espère la mener à bon terme en temps voulu par un 5e fascicule qui contiendra les index.

A l'exception de la dernière feuille l'impression du 4e fascicule avait été terminée en 1953 déjà. La publication de ces feuilles fut ajournée dans l'espoir de pouvoir terminer rapidement la mise au point des index. Mais les années suivantes les conditions furent peu favorables à des entreprises de grande envergure dans le domaine des humanités. C'est seulement avec le nouvel essor de la Bibliothèque Centrale à partir de 1963 que l'on put repenser à l'achèvement du catalogue des manuscrits. Le 4e fascicule (colonnes 1603-1888) déjà imprimé contient des titres très importants: Les manuscrits de l'ancienne Bibliothèque Cantonale, avant tout les manuscrits du Goßmünsterstift (Car) et les manuscrits historiques provenant du couvent de Rheinau (Rh. hist. 1-222). N'oublions pas les acquisitions de la Bibliothèque Centrale de 1916 à 1953 (Z), entre autres les papiers de Conrad Ferdinand Meyer! La direction actuelle décida de mettre en vente ces feuilles sans plus tarder. Le 4e fascicule paraîtra donc sans index. En tenant compte des exigences accrues des dernières années ceux-ci pourront être publiés selon toute probabilité dans sept ou huit ans. Ils paraîtront sous une forme qui fera du catalogue des manuscrits un des plus importants instruments de travail pour l'histoire suisse et l'histoire de la Réforme. La perspective d'une mise en valeur des plus satisfaisante du catalogue récompensera la patience des abonnés.

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

Kurt Aland: Repetitorium der Kirchengeschichte. Sammlung Töpelmann, 1. Reihe, 10. Bd. 3. Teil: Reformation und Gegenreformation. – Berlin, Alfred Töpelmann 1967. 152 Seiten.

Dieses wertvolle Arbeitsinstrument bietet chronologische Tafeln mit den wichtigsten Ereignissen der Zeit von 1198 bis 1648 nach den Gesichtspunkten: 1. Politik und Wirtschaft. 2. Papsttum und katholische Kirche. 3. Innerkirchliche Bewegungen, Theologie und Frömmigkeit. 4. Geistesgeschichte. Davon gesondert behandelt sind die biographischen Daten zum Leben Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Calvins (S. 60–98). Im Vergleich zu den «Chronologischen Tabellen zur Kirchengeschichte», die H. Reller als Ergänzungsband zu K. D. Schmidts «Grundriß der Kirchengeschichte» (Göttingen 1959) bearbeitete, ist K. Aland ausführlicher und fügt lexikonartige Zusammenfassungen bei (S. 1–7, 60–70, 78–81, 84–86, 91–94, 99–109).

Bei aller Anerkennung der hier geleisteten Arbeit muß gesagt werden, daß die Auswahl des Stoffes einer Wertung entspricht, die nicht den neuesten

Handbüchern entspricht. Einzelbelege zu den Daten fehlen. Einige Begriffe sind ungenau. So erwähnt der Verfasser die Inquisition erstmals unter den Bestimmungen des 4. Laterankonzils von 1215 (S. 11). Im Unterschied von anderen Verfolgungsmethoden ist diese Institution eine aktive Suche nach allen Häretikern, auch jener, die niemand freiwillig denunziert hat. Während das Konzil von 1215 eine Denunziation voraussetzt, kommt die eigentliche Inquisition erst 1229–1231 auf. – S. 2 heißt es: «Papst Innozenz III. verfügte unumschränkt über die Kirche wie über die Staaten Europas». In Wirklichkeit entglitt jeder Kreuzzug seiner Kontrolle. Faktische Verfügungsgewalt und die theoretische Ansicht des Papstes, er dürfe bei Thronstreitigkeiten als moralische Autorität eingreifen, sind nicht dasselbe. Und wenn man die tatsächliche Macht Innozenz III. abwägt, kann man sich auch fragen, was sein Pontifikat mit der Reformation zu tun hat. – Wohl um die Verbindung von Mission und Krieg zu kennzeichnen, schreibt der Verf. S. 9: «Bischof Albert von Livland gründet 1202 den Orden der Schwertbrüder». Tatsächlich aber war Bischof Albert von Riga seit dem Frühling 1202 von Livland abwesend, um in Norddeutschland zu predigen, als der Zisterziensermönch Theoderich diese «militia Christi» gründete; vgl. G. Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten. Hamburg 1958, S. 65 und 168. – H. Schmauch, Schwertbrüder, Lex. f. Theol. u. Kirche 9, 548. Wie weit Albert die Idee dazu gegeben hat, ist umstritten, aber der vom Volke hochverehrte Missionar Theoderich hat sicher aus mehr religiösen Motiven einen Orden gründen wollen als der ehrgeizige Machtpolitiker Albert, der eventuell der geistlichen Missionskongregation eine Laienkriegerschar anschloß, sodaß Papst Innozenz III. ihn 1204 Gründer der «fidelium laicorum» mit Templerkleidung nennen konnte.

Am stärksten zeigen sich die traditionellen Blickpunkte bei der Auswahl der Ereignisse des 16. Jahrhunderts, so S. 113 zum Jahr 1517: Beginn des Negersklavenhandels nach Amerika. Abgesehen vom falschen Datum ist es befremdlich, daß von Las Casas' Einsatz für die Indianerrechte seit 1515 nichts zu finden ist, ebensowenig von den neuen Lehren Cajetans, der 1517 als erster die Heiden der neuentdeckten Länder als weder rechtlich noch tatsächlich den christlichen Fürsten Unterworfene bezeichnete; vgl. H. Tüchle, Geschichte der Kirche, hrsg. v. L. J. Rogier. Bd. 3. Reformation und Gegenreformation (Einsiedeln 1965) S. 17–18. Diese Verneinung eines Elements der päpstlichen Weltherrschaft fällt nicht zufällig in das Jahr, in dem die Reformation begann, das Papsttum zu bekämpfen, und ist ein Anfang des modernen Völkerrechts. – Die Negerdeportation begann nicht 1517, sondern 1502. Sie wurde dann aber einige Zeit gebremst, weil ungehorsame Gesinnung, d. h. berechtigter Widerstand der Schwarzen auf die Indianer übergriff; vgl. M. Mahn-Lot, Biographische Einleitung zu: Barthélemy de Las Casas, L'évangile de la force. Paris 1964, S. 27 Anm. 2. Seit 1505 haben die Spanier wieder kleine Gruppen von Schwarzen, seit 1510 ansehnliche Massen nach Übersee gebracht; vgl. B. Davidson, Vom Sklavenhandel zur Kolonialisierung. Ro-ro-Band 266/267. Hamburg 1966 S. 53. Erstmals erreichte 1518 die Ladung afrikanischer Sklaven direkt aus Afrika die Westindischen Inseln (ebd. S. 54). Seit dem Protest des Dominikaners Antonio de Montesinos im

Jahr 1511 auf der Insel Haïti gegen die unmenschliche Sklaverei sehen wir einen Aufbruch des christlichen Gewissens in Amerika (Pedro de Cordoba, Las Casas) und in Spanien (Franciscus de Vitoria), der für das 16. Jahrh. beispiellos ist und in seiner historischen Bedeutung und der nachhaltigen Aktualität durchaus mit anderen Protestbewegungen und Protestantismen in Parallele zu setzen wäre. JOSEF SIEGWART OP

Fritz Dommann: Der Einfluß des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert. Beiheft Nr. 9 zum Geschichtsfreund. 1966. – Stans, von Matt. XXXII–549 S.

Die entscheidende Bedeutung des Konzils von Trient für die Erneuerung der katholischen Kirche auch in der alten Eidgenossenschaft ist unbestritten. Dommann hat in seiner breit angelegten Dissertation die kirchlichen Verhältnisse im Stand Zug untersucht und so das im Großen vorgezeichnete Bild der Forschung für einen Einzelfall erhärtet. Der Autor stützt sich dabei auf ein großes Material, das zu einem wesentlichen Teil ungedruckt ist. Besonders das Bürgerarchiv und das Pfarrarchiv St. Michael in Zug lieferten wichtige Quellen. Etwas überraschend ist, daß von den Konstanz berührenden Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs keine Rede ist.

In einem ersten Abschnitt (S. 13–40) führt der Autor vornehmlich auf Grund der bereits vorhandenen Literatur den Leser in die politischen, kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in Zug ein. Es wird klar, daß die vorreformatorischen Zustände in Zug nach einer Erneuerung riefen. Auch der zweite Abschnitt (S. 41–164), in dem die Träger der Reform behandelt werden, lehnt sich noch stark an die vorhandene Literatur an. Dommann betont zu Recht, daß verschiedene Kräfte am Werke waren, die erst in ihrem Zusammenwirken die Reform in Zug schließlich durchsetzten. Die Nuntien, einzelne Bischöfe von Konstanz, die Dekane von Zug und die neuen Orden (Jesuiten in Luzern, Kapuziner in Zug) haben alle an ihrem Ort und zu ihrer Zeit das Ihrige beigetragen und riefen eine allmähliche Besserung der Zustände seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts hervor. Dabei kam den weltlichen Behörden eine sehr wichtige Rolle zu. Die katholische Reform hätte sich ohne tatkräftige Mitwirkung der weltlichen Behörden nicht durchsetzen können (vgl. die Rezension von P. Dr. R. Fischer in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 1967/4). Daß es dabei an Übergriffen und Anmaßungen dieser Behörden nicht gefehlt hat, ist die Kehrseite der Medaille. Es ist auffallend, in wie viele Bereiche sich der Staat damals mischte. Ob es sich um die Besetzung von Pfründen, um Gottesdienstordnungen, Anordnungen zur Durchführung des Rosenkranzgebetes handelte, überall hatte der Staat die Hand im Spiel. Die Verwobenheit von öffentlichem und kirchlichem Leben ließ damals allerdings manches als selbstverständlich erscheinen, was uns heute untragbar anmuten würde.

Den größten Teil der Arbeit nimmt der dritte Abschnitt ein (S. 165–520), worin der Autor den Reformproblemen im Einzelnen nachgeht und jeweils vorerst die tridentinischen Dekrete und die Konstanzer Synodalstatuten von 1567 und von 1609 zum entsprechenden Thema anführt. Darauf werden die

konkreten Verhältnisse in Zug untersucht, und hierin liegt der große Wert dieser Arbeit, daß nämlich auf Grund der Quellen die Bemühungen bis ins Einzelne aufgezeigt werden, die eine Reform auf fast allen Gebieten des kirchlichen und religiösen Lebens durchzuführen suchten. Ein Kernproblem war die Reform des Klerus. Einmal mehr zeigt es sich, wie langsam sich die Forderungen des Konzils bezüglich des Zölibates durchsetzten. Auch die staatlichen Behörden zeigten sich in diesen Belangen recht langmütig; erst 1588 schritt der Rat von Zug energisch ein. In diesem Zusammenhang wird die wichtige Rolle der Nuntien besonders deutlich. Die Aufzählung einiger krasser Fälle noch aus dem 17. Jahrhundert darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß im Wesentlichen die Reform des Klerus erreicht war. Auch bei der Reform der Frauenklöster Frauenthal sowie Maria Opferung in Zug zeigt sich dieselbe langsame Entwicklung. Verdienstvoll ist der Hinweis auf die wirtschaftlichen Probleme, welche sich im Zusammenhang mit der Forderung nach Einführung der Klausur in Maria Opferung ergaben. Ein sehr schönes Kapitel ist auch dasjenige über die Erneuerung der Glaubensverkündigung und der religiösen Unterweisung; im Zusammenhang mit dem zweiten Thema findet der Leser eine wertvolle Darstellung der Schulgeschichte von Zug in jener Epoche. Das Kapitel über die Liturgie in der tridentinischen Erneuerung zeigt erneut, wie eng das öffentliche Leben mit dem religiösen und kirchlichen Geist verwoben war. Dommanns Ausführungen über das Meßopfer, die kirchlichen Tageszeiten und die Spendung der verschiedenen Sakramente sind bis ins Einzelne quellenmäßig fundiert und machen klar, in welchen oft kleinen Bereichen Besserungen anzubringen waren. Ein sehr reizvolles und buntes Bild, was vor allem der Lokalhistoriker mit Freude vermerken wird, ist das Kapitel über die Volksfrömmigkeit, worin wiederum ein reiches Material auf Grund der Literatur wie der Quellen verarbeitet worden ist. Im Zusammenhang mit den geistlichen Spielen kann der Autor bisherige falsche Angaben über Mahler (S. 476) korrigieren und wertvolle Ergänzungen bringen. Er scheut sich nicht, auf die Verirrungen der Volksfrömmigkeit hinzuweisen, wie er ganz allgemein die Akzente durchaus richtig setzt und auch antönt, wo die Forderungen des Tridentinums nicht durchzudringen vermochten (S. 126 z. B.). Ein Kapitel über die kirchliche, staatliche und private Armenpflege rundet die Arbeit ab.

Das Visitationsprotokoll von 1608 (S. 84) ist entgegen den Angaben Dommanns noch vorhanden. Es befindet sich im bischöflichen Archiv in Solothurn und bildet den Gegenstand einer in Entstehung begriffenen Dissertation. Ob die Pluralform «Patres» nicht doch besser anstelle von «Pater» (so S. 99) zu verwenden wäre? Schließlich kann man sich fragen, ob sich die wörtliche Anführung von längeren Formulierungen in der damaligen Sprachform (z. B. S. 420) immer lohnt.

Dommanns Arbeit ist sowohl für den an der Zeit der katholischen Reform in der Schweiz ganz allgemein als auch für den an der Zuger Geschichte Interessierten von großem Wert, und es ist zu hoffen, daß diese schöne Darstellung nicht nur von den Fachleuten, sondern auch von einem breiteren Publikum gelesen wird. W. LIMACHER.

Im Hof, Ulrich: Isaak Iselin und die Spätaufklärung. Bern-München, Verlag A. Francke AG, 1967, 372 S. u. 4 Tafeln.

Vor zwanzig Jahren hat Im Hof Iselins «Leben und die Entwicklung seines Denkens bis zur Abfassung der Geschichte der Menschheit von 1764» in zwei Bänden als Dissertation vorgelegt. Seitdem hat ihn immer wieder, in Aufsätzen und Beiträgen, die Gestalt des Basler Ratsschreibers und «Menschenfreundes» beschäftigt. Nun präsentiert er als Ergebnis jahrelangen Sammelns und Forschens die zusammenfassende Darstellung und Würdigung seines Lebens und Wirkens. Den kritischen Einwand, daß hier einer zwar interessanten aber doch nicht großen Persönlichkeit, deren eigentliche Bedeutung weniger in schöpferischer Leistung als in recht verstandener Popularisierung[1] liegt, zu viel Aufmerksamkeit geschenkt worden sei, wird man nicht leichthin abtun aber doch entkräften können mit dem Hinweis auf die allgemeine Mediokrität der Spätaufklärung und auf die Ergebnisse der sehr gründlichen, sorgsam abwägenden Untersuchung, die das Bild der Basler und Schweizer Aufklärung vertieft und um manche Nuancen bereichert.

Im Hof hat für seine Arbeit ein außerordentlich umfangreiches, gut erhaltenes Material auswerten können, das Tagebuch, das Iselin seit seinem 21. Lebensjahr führte, seine täglichen Notizen, die ausgedehnte Korrespondenz, von der allerdings einige nicht unwichtige Teile – wie etwa der Briefwechsel mit dem Frankfurter Juristen und Schwager Goethes Johann Georg Schlosser, oder dem Hallerfreund Samuel Engel – verloren sind.

Dem in der Einleitung in anderem Zusammenhang zitierten Ratschlag von Jonathan Swift: «Nicht zu tief in der Quelle und nicht zu weit von ihr schöpfen zu wollen, wenn das Wasser rein bleiben solle!» (S. 6) ist Verf. offenbar bei seiner Arbeit gefolgt. Auf Spekulationen und auf Konzessionen, die nicht selten dem Publikumsgeschmack auch in der historischen Literatur gemacht werden, hat er dankenswerter Weise verzichtet. Dennoch liest sich sein Buch angenehm. Iselins Bemühen, möglichst klar und einfach zu schreiben (S. 70), scheint in der Darstellung Im Hofs noch Früchte getragen zu haben. Unverkennbar und verständlich ist die Sympathie des Verf. für seinen Helden. Hie und da hätte man sich etwas mehr Distanz gewünscht.

Iselin (1728–1782) ist als Kind einer schuldlos geschiedenen Frau in der friedlich-regsamen Stadtrepublik Basel aufgewachsen und hat, nach Studien an der Universität seiner Vaterstadt und in Göttingen, seit 1756 als «armer Ratsschreiber eines unbeträchtlichen Ortes» dort bis zu seinem frühen Tod gelebt, in einer geßnerischen Umgebung und in glücklicher Ehe mit der anmutigen und tüchtigen Helene Forcart, im Kreis einer wachsenden und an Ansehen gewinnenden Familie. Von der «großen Welt» hat Iselin nichts ge-

[1] Iselin «betrachtete es als seine hohe Aufgabe, zu den 'besten Quellen' zurückzugehen, sie zu sammeln und in neuem zeitgemäßen Gewand dem Publikum vertraut zu machen ... Iselin war der Meinung, daß die meisten Leistungen seiner eigenen Zeit eigentlich nicht original seien, sondern nur verkappte Neuaufnahmen ... Iselin wollte, wie der Abbé de Saint-Pierre ein 'politischer Apotheker' oder wie Mirabeau 'le tambour des honnêtes gens' sein.» Im Hof, Iselin S. 230.

sehen, selbst die Alpen hat er kaum gekannt, von Kunst und Musik hat er nicht viel verstanden; sein Interesse an Mathematik und an den Naturwissenschaften war gering, dafür aber umso größer an Philosophie, Geschichte, Politik, Soziologie und Ökonomie. Trotz körperlicher Schwächen und Krankheiten war er meistens munter und gefällig, kultivierter Geselligkeit nicht abgeneigt, im Grunde seines Wesens ernst und nüchtern, mit einer Neigung zur Hypochondrie, aber auch der seltenen Gabe, sich nicht allzu ernst zu nehmen. Sein Traum, eine ungeliebte, jedoch mit Pflichtbewußtsein erledigte Arbeit gegen eine Professur oder eine gut bezahlte Bibliothekarsstelle im Ausland aufgeben zu können, ging ebensowenig in Erfüllung wie sein phantastischer Wunsch, mit dem Vorstoß der Russen in der Aegeis als «Beirat eines neuen Herzogs von Athen» das neue Griechenland glücklicher zu machen als es das alte in den schönsten Zeiten gewesen war (S. 201). Sein Verhältnis zur Antike – geistesgeschichtlich hochinteressant – ist gleichweit von den Angriffen Basedows auf die klassischen Autoren im Schulunterricht wie von der «Tyrannis Griechenlands über Deutschland» entfernt. Bei den Stoikern fand er, wie manch anderer Aufklärer und Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, «seine eigene Lehre von der Harmonie der Leidenschaften und der Vernunft, die zu Gerechtigkeit, Ordnung und Wohltätigkeit führt, in reiner Urform vorgebildet» (S. 222). Die «secte de Goethe et Herder» (S. 77), den Taumel der Geniebewegung und Rousseaus «glänzendes Chaos von Widersprüchen» (S. 219) hat er entschieden abgelehnt. Das gesamte Mittelalter war für ihn eine dunkle Epoche, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt es für ihn, der in den engen Vorstellungen und der Selbstüberheblichkeit der Aufklärung festgefahren ist, lichter zu werden. Sein goldenes Zeitalter liegt in der aufgeklärten Zukunft. Von seinen historischen, philosophischen, naturrechtlichen Vorstellungen her ist seine Kritik an der veralteten Eidgenossenschaft, an den «unendlichen staatsrechtlichen Gebrechen der Gesamtföderation» (S. 45) zu verstehen.

Iselins Verdienst um die «geschichtsphilosophische Neuorientierung» (S. 98) im deutschen Sprachraum setzt Im Hof sehr hoch, vielleicht zu hoch an. Das ausgezeichnete Werk von Andreas Kraus, Vernunft und Geschichte (Freiburg 1963) scheint dem Verf. entgangen zu sein. Seinen Ausführungen über Iselins ökonomische Gesamtkonzeption und über sein Verhältnis zur Physiokratie wird man im wesentlichen zustimmen können, wenn man auch das positive Urteil über die physiokratischen Lehrmeinungen nicht zu teilen vermag. Iselin schwankt, wie Verf. deutlich zu machen versteht, zwischen Egalitarismus und Elitarismus. Er tritt für gewisse Formen der Ungleichheit ein, will aber auch berechtigte egalitäre Bestrebungen im aufklärerischen Staatsdenken und Reformprogramm berücksichtigt wissen. Iselin will keine Revolution. «Das 'nil fieri per saltum' seines Lehrers Wolff blieb ihm Grundmaxime; den ruhigen Wirkungen der Natur gleich gehen die großen Änderungen 'ohne Gepolter' vor sich» (S. 131). Rousseaus Contrat social lehnt er ganz entschieden ab.

Iselins Stellung zum Christentum, um auf diese die Leser einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift besonders interessierenden Abschnitte des Buches etwas näher einzugehen, wird einmal bestimmt von seiner Feindschaft gegen

die kirchliche Orthodoxie und seiner wachsenden Indifferenz gegenüber den Konfessionen, zum anderen durch die Unterscheidung von einem äußeren Christentum (Kirche) und einem inneren, schließlich von der Überzeugung, daß das Christentum die beste Verwirklichung der natürlichen Religion sei (183). Der Grundzug einer toleranten Humanität wird auch hier wieder deutlich, trotz der Ablehnung von Pietismus und Schwärmerei, trotz dem Unverständnis gegenüber religiöser Volkstradition, dem Mönchswesen und Klosterleben. In die klischeehaften Vorstellungen der monachomachischen Literatur seiner Zeit ist Iselin nie verfallen. Sein Urteil über die geistlichen Staaten war sehr positiv; ihre Säkularisation, die «nur für die luxuriösen Höfe weltlicher Fürsten von Profit wäre und die Untertanen voraussichtlich im gleich elenden Zustand zurückließe» (S. 195) hat er als ein «wahres Unglück» für Deutschland bezeichnet. Mit Skepsis hat er die josephinischen Klosteraufhebungen verfolgt.

Nicht genügend differenziert hat Verf. die vielschichtige und widerspruchsvolle Bewegung, die man in Ermanglung einer besseren Bezeichnung bis heute unter dem schillernden Begriff «Katholische Aufklärung» zusammenfaßt. Febronianismus, Josephinismus, kirchliches Reformstreben und unkirchliche Aufklärung sind offensichtlich hier zusammengeworfen worden. Wenn derart grundverschiedene Persönlichkeiten wie J. N. v. Hontheim, der Verfasser des Febronius und persönlich tieffromme Weihbischof von Trier, Felix Balthasar aus Luzern, der Basler Domherr Eberstein, Joseph Anton v. Beroldingen, Franz v. Fürstenberg, der Zisterzienser Theodor Mang [1] unter «Katholischer Aufklärung» subsumiert werden und der Kurtrierische Minister La Roche, der wegen seiner berüchtigten «Mönchsbriefe» den Dienst quittieren mußte, gar als «führender Kopf der katholischen Bewegung» (S. 193) vorgestellt wird, muß Widerspruch und Kritik laut werden. Im übrigen wurde zu dem Problem die neuere einschlägige Literatur nicht herangezogen.

Die Ausstattung des Buches ist gediegen, der Druck gut zu lesen. Das Register ist zuverlässig gearbeitet. Die beigefügten Abbildungen ergänzen den Text in trefflicher Weise. Das Quellen- und Literaturverzeichnis weist einige Lücken auf. Man vermißt z. B. Hanns Werner SEIFFERT (Hrsg.), Wielands Briefwechsel. Briefe der Bildungsjahre (Berlin 1963). HERIBERT RAAB

[1] Die Untersuchung von Georg SCHICHTEL, Theodor Mang (1753–1836), ein Beitrag zur katholischen Aufklärung. In: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 19 (1967) S. 61–93 konnte Im Hof nicht mehr benutzen. – Während Im Hof S. 195 die Bekanntschaft Iselins mit Mang auf einen unbekannten Zufall zurückführen will, vermutet Schichtel S. 71, daß Johann Georg Schlosser sie vermittelt habe.

Die Visitationen im Dienst der kirchlichen Reform. Mit einer Einführung von Hubert Jedin, Beiträgen von August Franzen, Hansgeorg Molitor, Hans-Eugen Specker, sowie einer Bibliographie gedruckter und einem archivalischen Verzeichnis ungedruckter Visitationsquellen herausgegeben von Ernst Walter Zeeden und Hansgeorg Molitor. = Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung H. 25/26, Münster, Verlag Aschendorff, 1967, 138 S.

Das vorliegende Heft einer alten angesehenen Reihe, die nun unter einem neuen Namen erscheint [1], enthält nach einer Einführung von H. Jedin (S. 4–9) in einem ersten Teil die bei der Jahresversammlung der Gesellschaft des Corpus Catholicorum am 5. X. 1966 zu Fulda gehaltenen Vorträge, teilweise in erweiterter Form (S. 10–48); ein zweiter Teil bringt eine zwar nicht erschöpfende aber sehr nützliche Bibliographie der gedruckten Visitationsquellen (S. 49–91), sowie ein nach Umfragen bei den Archiven erstelltes und nach Archiven geordnetes Verzeichnis der ungedruckten Visitationsquellen (S. 92–126). Für das Gebiet der Eidgenossenschaft und der habsburgischen Erblande soll später ein ähnliches Verzeichnis vorgelegt werden.

Die Vorträge wollen, wie Jedin betont, nicht als «Materialsammlung sondern als Paradigmen» verstanden werden (S. 7). Die Frage nach dem historischen Wert der Visitationsberichte («chronique scandaleuse»?) wird wiederholt gestellt. H. Specker (S. 47) meint, «daß die Würzburger Visitationsprotokolle in der Regel nur die vorgefundenen Mißstände verzeichnen». Über die Visitation im Erzstift Köln handelt der Freiburger Kirchenhistoriker A. Franzen, der 1960 die Protokolle und Rezesse der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln von 1569 vorlegte. Molitor wertet die gut vorbereitete Trierer Visitation von 1569/70 (S. 21–36) als Beweis für den Reformeifer des Erzbischofs Jakob III. von Eltz und als «Bestandsaufnahme» vor Beginn der Reformen. Specker informiert über nachtridentinische *Visitationen* im Bistum Würzburg (S. 37–48).

HERIBERT RAAB

[1] Bis Heft 23/24 hieß diese Reihe: «Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung».